

Schiffahrtspolizeiverordnung

Donau (Oesterreich)

Verordnung

des Bundesministers für Handel und Verkehr
im Einvernehmen mit dem Bundesminister für
Land- und Forstwirtschaft vom 20. Jänner
1931, betreffend Abänderungen der Schiffahrtspolizeiordnung für die Donau und das
benachbarte Gebiet (Vordruckvorschriften für die
Schiffahrt auf den nachstehenden Abschnitten
des Fließnetzes).

|: Wien 1931:|